



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0300/2012		Datum:	09.05.2012
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	504201	
Gremienweg:				
06.06.2012	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die "Gemeinsame Konzeption für den Kontrollierten Umgang auf der Grundlage von § 18 Abs. 3 SGB VIII und der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII -Kontrollierter Umgang-			

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der mit den Trägern gemeinsam erarbeiteten Konzeption für den Kontrollierten Umgang auf der Grundlage von § 18 Abs. 3 SGB VIII und der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII -Kontrollierter Umgang- zu.

Begründung:

Der Kontrollierte Umgang ist eine Sonderform des Betreuten Umgangs auf der Grundlage von § 18 Abs. 3 SGB VIII. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen eine Verselbständigung der Umgangskontakte auf absehbare Zeit aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar erscheint.

Unter Federführung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales haben sich insgesamt 6 Institutionen an der gemeinsamen Konzeption beteiligt, die als Grundlage für den Kontrollierten Umgang dienen soll. Dies sind im Einzelnen:

- Evangelische Kinder- und Familienhilfe Haus Niedersburg
- Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber
- Kinderschutzbund Koblenz e.V.
- Lebenshilfe e.V.
- Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
- Verein für systemische Familienhilfen e.V.

Die Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit den v. g. Institutionen gilt ab dem 01.07.2012 auf unbestimmte Zeit.

Haushaltsmittel stehen unter Produkt 3631 – K500400 E 59, Teilleistung – Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts – zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben einen individuellen Rechtsanspruch nach § 18 Abs. 3 SGB VIII.

Anlagen:

Gemeinsame Konzeption für den Kontrollierten Umgang
Kostenkalkulation Fachleistungsstunde
Vereinbarung nach § 77 SGB VIII